

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 19.04.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.03.2018
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Haushalt 2018; Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 29.03.2018 **VO/2018/472**
 - 4.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse **VO/2017/372-003**
 - 4.3. Grundstückskauf in Bordesholm **VO/2017/381-001**
5. Integrationspaket
 - 5.1. Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln **VO/2018/444-001**
 - 5.2. Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen **VO/2018/446-001**
6. Verwaltungsangelegenheiten
 - 6.1. Änderung der Aufbauorganisation **VO/2018/467**
 - 6.2. Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2018 **VO/2018/473**
7. Nachwahl von Beisitzerinnen und Beisitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018 **VO/2018/469**
8. Beteiligungsverwaltung
9. Nordkolleg Rendsburg GmbH **VO/2018/466**
Verwendung Konnexitätsmittel 2017
11. Vertragsangelegenheiten



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/472	Status: öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum: 05.04.2018	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
öffentliche Mitteilungsvorlage		
Haushalt 2018; Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 29.03.2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	

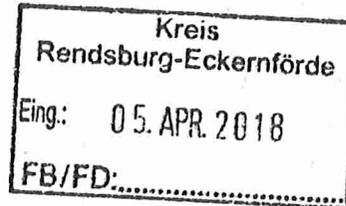
1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Verwaltung hat dem Ministerium für Inneres, ländlicher Räume und Integration die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 vorgelegt. Die Ausführungen des Ministeriums können dem als Anlage beigefügten Schreiben des Ministeriums vom 29.03.2018 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Schreiben des Ministeriums vom 29.03.2018

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 KielKreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen
Postfach 905
24758 RendsburgNachrichtlich
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 KielIhr Zeichen: ST 05 – Haushalt 2018
Ihre Nachricht vom: 19. März 2018
Mein Zeichen: IV 309-18150/2018
Meine Nachricht vom: /Dirk Sievers
Dirk.Sievers@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3090
Telefax: 0431 988 614-3090

29. März 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018

Die vom Kreistag am 18. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018 liegt mir zur Kenntnisnahme vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen würdige, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt des Kreises Rendsburg-Eckernförde einfügt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage

Die kommunale Haushaltslage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Der Bestand an den aufgelaufenen Defiziten bei den Kommunen in Schleswig-Holstein wird sich absehbar bereits 2015 erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder reduziert haben. Die derzeit vorliegenden Daten lassen ferner vermuten, dass sich der Trend im Jahr 2016 in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt haben könnte und ab 2017 an Fahrt aufnimmt. Ausschlaggebend hierfür waren neben einem verantwortungsbewussten Umgang der Entscheidungsträger vor Ort auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Finanzmärkten. Nicht zuletzt haben Bund und Land durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Auch 2018 können die Kommunen in Schleswig-Holstein nach der letzten November-Steuerschätzung in der Summe mit einem weiteren Mittelzuwachs aus Finanzausgleich und Steuern rechnen. In den vergangenen zehn Jahren haben sich damit diese Erträge um etwa zwei Drittel auf rd. 5,2 Mrd. Euro erhöht. Detaillierte Informationen können dem Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein – der re-

regelmäßig fortgeschrieben wird und auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar ist – entnommen werden.¹

Die günstigen Rahmenbedingungen sollten aktuell dazu genutzt werden, die Haushalte zukunftsfest zu gestalten. Diesbezüglich sind Kassenkredite vor dem Hintergrund der beschränkten rechtlichen Zulässigkeit auch hinsichtlich eines möglichen Zinsänderungsrisikos auf das unumgängliche Maß zu reduzieren. Notwendige personelle sowie Investitions- und Unterhaltungsbedarfe müssen weiterhin planvoll und mit Augenmaß in Angriff genommen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass regelmäßig aufgrund interner aber auch externer Kapazitäten nicht alle notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt werden können. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die finanziellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Oberstes Ziel sollte es sein, die vorhandene Infrastruktur und das bestehende Leistungsangebot langfristig zu erhalten und maßvoll an die zukünftigen kommunalen Herausforderungen anzupassen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik dar.

2. Haushaltslage des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Nach § 95 g Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 95 f Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnissrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen
→ Finanzsituation der Kommunen

Die Finanzlage des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt sich derzeit wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
		TEUR	EUR/Ew
1	voraussichtlich bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	16.127	
2	einen Jahresüberschuss 2018	6.356	
3	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	12.906	
4	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe lfd. Nr. 1 bis 3)	0	
5	Eigenkapital Ende 2017	39.478	
6	Eigenkapital Ende 2021	58.742	
7	Zunahme der liquiden Mittel von 2017 bis 2021	10.830	
		TEUR	EUR/Ew
8	eine Verschuldung Anfang 2018	4.393	16
9	eine Verschuldung Ende 2021	307	1
10	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	33.700	124
11	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	31.100	114
12	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	37.600	138
13	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	36.900	136

Die Zahlen (s. Ziffer 1 – 4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde grundsätzlich gegeben ist.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018

Die vom Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 18. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wird von mir zur Kenntnis genommen.


Mathias Nowotny



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/372-003	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Datum: 21.03.2018	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01.02.2018 hat der Hauptausschuss die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse in Höhe von 49.090,86 € zu entwickeln und dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung in seiner Sitzung am 19.04.2018 vorzulegen.

Folgende Verwendungsvorschläge liegen nunmehr vor:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

In der Ausschusssitzung am 19.03.2018 wurde die dieser Vorlage beigefügte Maßnahmenliste (20.000 € Förderung der Kulturarbeit im Kreis, 4.000 € für das Projekt „Mitmach-Zirkus Zaretti“ in der Schule an den Eichen in Nortorf) beschlossen.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

In der Ausschusssitzung am 15.03.2018 wurde die dieser Vorlage beigefügte Maßnahmenliste (7 Projekte/Antragssumme insgesamt 35.545 €) beschlossen.

Umwelt- und Bauausschuss

Zur Sitzung des Ausschusses am 05.03.2018 lagen keine Anträge bzw. Maßnahmenvorschläge vor. Der Hauptausschuss wird gebeten, 5.000 € für den Umwelt- und Bauausschuss zu reservieren.

Der Jugendhilfeausschuss und der Regionalentwicklungsausschuss haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 21.02.2018 bzw. am 28.02.2018 beschlossen, dem Hauptausschuss keine Vorschläge zu unterbreiten.

Die vorgenannten Maßnahmenvorschläge belaufen sich unter Berücksichtigung der vom Umwelt- und Bauausschuss erbetenen Reservierung auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 64.545 €.

Eine Abstimmung mit der Förde Sparkasse über die Vereinbarkeit der o. a. Vorschläge mit § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke) ist erfolgt.

Anlage/n:

2018_03_15_SOGA_Maßnahmenliste

2018_03_19_SSKB_Maßnahmenliste

2018_03_19_SSKB_Maßnahmenliste_Ergänzung

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

TOP 4: Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat den nachstehend aufgeführten Anträgen der Kreistagsfraktionen jeweils einstimmig zugestimmt. Die Übersendung der Vorschläge erfolgt ohne Priorität, die Vorschläge sind in der Reihenfolge der TOPs dargestellt. Es wird gebeten, die Anträge zwecks Abstimmung an den Hauptausschuss weiterzuleiten.

TOP	Antrags-datum	Antragsteller	Zuwendung	Beantragte Zuschusshöhe	Abstimmungsergebnis SOGA am 15.03.2018
TOP 4.1	01.03.2018	SSW	Tafel in Eckernförde Tafel in Rendsburg	1.600,-- 3.000,--	einstimmig
TOP 4.2	01.03.2018	SSW	Hospizverein Dänischer Wohld e. V.	7.500,--	einstimmig
TOP 4.3	06.03.2018	Bündnis 90/Die Grünen	Frauenhaus Rensburg gGmbH	3.445,--	einstimmig
TOP 4.4	07.03.2018	SPD	Förderverein der imland Klinik mit Zweckbindung für die Clowns Upps und Pipo	5.000,--	einstimmig
TOP 4.5	07.03.2018	SPD	Unterstützung Pflegestützpunkte bezüglich notwendiger Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen	5.000,--	einstimmig
TOP 4.7	08.03.2018	CDU	Förderverein Hospiz e. V. Rendsburg	7.500,--	einstimmig
TOP 4.8	08.03.2018	CDU	!Via Frauenberatung im Kreis RD-ECK	2.500,--	einstimmig
				35.545,00 €	

Mittel der Förde Sparkasse

SSKB am 19.03.2017

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2016

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
1	Schule an den Eichen, Nortorf (Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung)	Zur Förderung eines Projekts beantragt die Schule an den Eichen in Nortorf weitere Mittel zum Defizitausgleich. Der Mitmach-Zirkus "Zaretti" wird Schülerinnen und Schüler der Schule begleiten, die in einer Aufführung als Artisten, Clowns oder Zauberer ihr Erlerntes präsentieren. Sehr gute Erfahrungen hatte die Schule am Noor in 2016 mit dem vergleichbaren Projekt gemacht.	4.000,00 €
2	Förderung der Kulturarbeit im Kreis	Für die Förderung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten werden der Kulturstiftung des Kreises RD-ECK Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kreis erfolgt die Entscheidung über entsprechende Anträge sowie die Planung und Umsetzung eigener kultureller Maßnahmen durch die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Kreises für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der jeweils geltenden Fassung, u.a. Kulturwegweiser im Internet sowie für das Projekt "Jugend begeistert sich für Kultur und macht mit", dass von Schülerinnen und Schülern, die als Kulturpiloten und Kulturreporter, z.B. Museen besuchen, Kulturwissen selbst erarbeiten und wissende Kulturnutzer erzeugen.	20.000,00 €
Gesamt :			24.000,00 €
<p>Hinweis: Alle oben aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Förde Sparkasse (öffentlich sowie gemeinnützige Verwendung und keine Ersatzfinanzierung für im Kreis-HH veranschlagte Mittel).</p>			

„Jugend begeistert sich für Kultur und macht mit“

Kulturpiloten und Kulturreporter

„Durch eigenes Erleben wissende Kulturnutzer erzeugen.“

Vorgehen:

Hinweis und Vorbereitung auf ein kulturelles Angebot mit schülernaher Einführung,

Themen für Kulturpilot:

Museumsbesuche, einen Gegenstand mit Geschichte Auswirkung auf das Leben kennen lernen, damit arbeiten. Gefühle, Erlebnisse, Probleme beschreiben,

Geschichtliches: Sinnvolles Teil? Sinnvolle Arbeit damit?

Vergleich zu heute, ersetzt durch Maschinen?

Wiederbelebung alter Technik sinnvoll, möglich? Wenn ja, wofür?

Themen für Kulturreporter:

Besuch eines Museums, und danach Bericht (Form: in der Schule, vor der Klasse, gedruckt? (muss noch festgelegt werden).

Treffen mit Jugendlichen der Altersgruppe, die sich „kulturell“ einsetzen:

Trainer im Sportverein

Mitglied einer Feuerwehrkapelle

Übungen der Jugendfeuerwehr

Schachspieler

Musiker in einer Band

Besondere Hobbies und Fähigkeiten

Altersgruppen: offen; ab 4. Klasse bis Abitur; Gemeinschaftsschulen ausdrücklich eingeschlossen!

Durchführung: Konzept und Art der Durchführung werden von und mit dem Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten festgelegt.

Besuche in Schulen, evtl. mehrfach; gemeinsames Erlebnis der Kulturveranstaltung, Nachgespräche

Kostenrahmen:

Je Projekt nach Aufwand max. 10 Stunden einer anleitenden Person, Fahrt- und evtl. Materialkosten; 300 bis 500 €

19.03.2018 fra



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/372-003-001
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		Status:	öffentlich
		Datum:	11.04.2018
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 05.03.2018 beschlossen, 5.000 € aus dem Jahresüberschuss 2016 der Förde Sparkasse zu reservieren.

In der Sitzung am 10.04.2018 hat der Umwelt- und Bauausschuss nunmehr beschlossen, dem Hauptausschuss folgende Verwendungsvorschläge zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen:

1. Bis zu 2.000 € für die Grundschule Fleckeby, „grünes Klassenzimmer“, unter der Voraussetzung, dass eine mögliche Förderung durch „Bingo! Projektförderung“ und die Eigenbeteiligung ausgeschöpft werden.
2. 3.000 € für den Naturschutzring Aukrug e. V. „Handwasserpumpe – Erweiterung des naturnahen Erlebnisraum am Boxberg“ mit der Option zur Aufstockung in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Förderung zu 1.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/381-001
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	23.03.2018
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	von der Heide, Cora
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Grundstückskauf in Bordesholm			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die vom Hauptausschuss in den Haushalt 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 123.000,- € für den Erwerb des Grundstücks des Recyclinghofes in Bordesholm freizugeben.
- b) Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aus dem Budget 51502 des Haushaltsjahres 2017 unter Sperrvermerk übertragenen Mittel in Höhe von 135.000,- € für den Ankauf des Grundstücks des Recyclinghofs in Bordesholm, Gemarkung Bordesholm, Flur 001, Flurstücke 96/16 und 16/4 inkl. der Anlagen zur Auszahlung freizugeben.
- c) Der Hauptausschuss beschließt, die aus dem Budget 51502 des Haushaltes 2017 unter Sperrvermerk übertragenen Mittel in Höhe von 135.000,- € für den Ankauf des Grundstücks des Recyclinghofs in Bordesholm, Gemarkung Bordesholm, Flur 001, Flurstücke 96/16 und 16/4 inkl. der Anlagen zu freizugeben.
- d) Der Umwelt- und Bauausschuss beauftragt – vorbehaltlich des Beschlusses des Hauptausschusses über die Bereitstellung finanzieller Mittel – die Verwaltung mit dem Erwerb des Grundstücks des Recyclinghofs in Bordesholm, Gemarkung Bordesholm, Flur 001, Flurstücke 96/16 und 16/4 inkl. der Anlagen entsprechend des beigefügten Vertragsentwurfs. Redaktionelle Änderungen des Vertrages bleiben der Verwaltung vorbehalten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Im Dezember 2017 wurde dem Kreis Rendsburg-Eckernförde das Grundstück des Recyclinghofs in Bordesholm (Gemarkung Bordesholm, Flur 001, Flurstücke 96/16 und 16/4) vom jetzigen Eigentümer den Versorgungsbetrieben Bordesholm zum Kauf

angeboten. Unter Setzung eines Sperrvermerks stellte der Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 123.000,- € für den Erwerb bereit.

Die Verwaltung beabsichtigt nun mehr das Grundstück und die zugehörigen Anlagen zu kaufen.

Der offerierte Grundstückspreis in Höhe von 50 € pro m² ist insoweit angemessen. Der vom Gutachterausschuss ausgewiesene Preis für Bauland im Bereich Neuer Haidkrug, Bordesholm läge bei 110 € pro m². Das Grundstück umfasst eine Fläche von 2.226 m². Der reine Grundstückskaufpreis beläuft sich auf 111.300,- €.

Im Rahmen der Aufklärung der sonstigen Sachfaktoren stellt sich nunmehr heraus, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde gehalten ist, das Grundstück zum Betrieb des Recyclinghofs zu erwerben und sich zu verpflichten diesen Betrieb bis 2025 sicherzustellen. Mit Erwerb des Grundstücks werden das Grundstück und die Anlagen an die AWR zum Betrieb des Recyclinghofs verpachtet.

Aus diesem Grund wird es erforderlich, dass der Kreis auch die auf dem Grundstück befindlichen Anlagen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm erwirbt. Die auf dem Grundstück befindlichen Anlagen haben zum Stichtag 28.02.2018 einen Restbuchwert von 112.772,85 €. Im Rahmen der Pachtzinszahlung wird eine Refinanzierung der Anlagen erfolgen.

Insgesamt beläuft sich der Kaufpreis für Grundstück und Anlagen mithin auf 224.072,85 € zzgl. Kaufnebenkosten. Für die Kaufnebenkosten ist 15 % in Ansatz zu bringen, so dass insgesamt finanzielle Mittel von rund 258.000,- € erforderlich sind.

Nach Freigabe der bereits eingestellten Mittel verbleibt ein Restbetrag von rund 135.000,- € an außerplanmäßiger Auszahlung. Zur Deckung wird vorgeschlagen, Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2017 zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2017 ging eine Einnahme (Zuweisung) in Form von Landesmitteln ein, die höher als erwartet ausfiel. Im Budget 51502 sind somit Mehreinnahmen erzielt worden, die teilweise unter Setzung des Sperrvermerks „Zustimmung des Hauptausschusses für den Ankauf der auf den Flurstücken 96/16 und 16/4 der Flur 1, Gemarkung Bordesholm inkl. Anlagen“ in den Haushalt 2018 übertragen worden sind. Die Übertragung in Höhe von 135.000,- € soll zur Deckung des Restbetrags verwendet werden.

Der beigefügte Kaufvertragsentwurf ist in seinen Inhalten verhandelt und soll so unterzeichnet werden, ggf. erforderliche redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten.

Neben dem Pachtvertrag mit der AWR über den Betrieb des Recyclinghofs, muss ein weiterer Pachtvertrag mit der Eigentümerin des gegenüberliegenden Grundstücks geschlossen werden. Auf diesem Grundstück wird eine behördlich auferlegte Sickergrube vorgehalten, ohne die der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Die entsprechenden Pachtverträge werden seitens der Verwaltung erarbeitet und zum Umwelt- und Bauausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Freigabe der bereits im Haushalt 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 123.000,- € sowie der im Budget übertragenen Auszahlungen in Höhe von 135.000,- € für den

vorgenannten Kauf des Grundstücks inkl. der vorhandenen Anlagen.

Anlage/n:

Entwurf Grundstückskaufvertrag

Nr. _____ der Urkundenrolle für 2018

*Verhandelt*

zu Heide am 2018

Vor dem unterzeichnenden Notar

Klaus-Jürgen Esch

im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

mit dem Amtssitz in Heide

erschieden heute:

- 2.) für die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, 24582 Bordesholm, Bahnhofstr. 13, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel Unter HR B 2081 RD, deren alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Frank Günther, geb. am _____, dienstansässig in 24582 Bordesholm, Bahnhofstr. 13
-ausgewiesen durch:

- nachstehend „der Verkäufer“ genannt -

- 2.) für den Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg Frau Cora von der Heide, geb. am 26. Februar 1984, dienstansässig in 24768 Rendsburg, Kaiserstr. 8 aufgrund im Original vorgelegter, dieser Urkunde in beglaubigter Fotokopie beigefügter Vollmacht vom _____
-Anlage I-
-ausgewiesen durch:

Der Notar fragte die Erschienenen, ob er oder eine Person, mit der er sich zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden oder mit der er gemeinsame Geschäftsräume hat, in einer Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Die Frage wurde von den Erschienenen verneint.

Der Hinweis auf das Datenschutzgesetz ist erfolgt. Der Notar wird ermächtigt, die in dieser Urkunde enthaltenen Daten zu speichern, zu verarbeiten und in Durchführung dieser Urkunde zu verwerten, insbesondere an Dritte zu übermitteln.

Der Notar wies gemäß § 17 II a BeurkG darauf hin, dass den Vertragsparteien mindestens zwei Wochen vor der Beurkundung der Entwurf dieser Urkunde zur Verfügung gestellt werden soll, damit die Parteien ausreichend Gelegenheit haben, sich mit dem Gegenstand der Beurkundung auseinander zu setzen.

Die Beteiligten bestätigen, den Vertrag am _____ erhalten und sich intensiv mit dem Kauf und dem Verkauf des Grundstückes auseinandergesetzt zu haben.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung des nachfolgenden

Grundstückskaufvertrages:

§ 1, Grundbesitz

Der Verkäufer veräußert an den Käufer als Alleineigentümer den im Grundbuch von Bordesholm Blatt 76, wie folgt, eingetragenen Grundbesitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lage	Größe
Bordesholm	001	96/16	Betriebsfläche, Neuer Haidkrug	809 m ²
Bordesholm	001	16/4	Betriebsfläche, Neuer Haidkrug	1417 m ²

Es handelt sich hierbei um das Grundstück des Recyclinghofes in Bordesholm.

Dem Käufer ist die Lage des Grundstücks bekannt. Eine Flurkarte lag bei Beurkundung vor. Auf die Beifügung als Anlage zu dieser Urkunde wird verzichtet.

§ 2, Grundbuch

Der amtierende Notar hat den Grundbuchinhalt feststellen lassen. Ein Grundbuchauszug lag bei Vertragsbeurkundung vor und wurde mit den Parteien erörtert.

Der Grundbesitz wird ohne Belastungen in Abt. II und III des Grundbuches übergeben.

§ 3, Kaufpreis

Der Kaufpreis ist ein Festpreis und beträgt 50,00 €/m², mithin **111.300,00 EUR** - in Worten: einhundertelftausenddreihundert Euro -.

Verkauft wird das gesamte Inventar (bewegliche und unbewegliche Anlagen) gemäß beiliegender Aufstellung, die als **Anlage II** diesem Vertrag beigefügt ist. Der Kaufpreis beträgt **112.772,85 €** -in Worten: einhundertzwölftausendsiebenhundertzweiundsiebzig, 85/100 Euro

Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss, also bis spätestens
2018, fällig und direkt an den Verkäufer auf das Konto bei der
Bordesholmer Sparkasse,

IBAN DE 92 2105 1275 0000 0012 01

zu überweisen.

Der Notar wird angewiesen, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers über den Erhalt des Kaufpreises zu stellen.

Verzug tritt auch ohne Mahnung mit Ablauf vorstehender Frist ein. Zahlt der Käufer den Kaufpreis bei Fälligkeit ganz oder teilweise nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug und hat den jeweiligen Restkaufpreis bzw. Gesamtkaufpreis mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Verzugszinsen werden zwischen Verkäufer und Käufer direkt abgewickelt. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Der Käufer unterwirft sich wegen der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises nebst Zinsen ab Fälligkeit dem Verkäufer gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde. Dem Verkäufer kann jederzeit ohne Nachweis der die Fälligkeit der Forderung begründeten Tatsachen eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden.

§ 4, Übergabe

Die Übergabe des Grundbesitzes ist bereits am 1. März 2018 erfolgt.

Bis dahin händigt der Verkäufer dem Käufer alle Grundstücksunterlagen aus, die er besitzt.

Vom Tage der Übergabe an gehen alle Lasten und Abgaben auf den Käufer über.

Der Käufer verpflichtet sich, zur Weiterführung des Recyclinghofes auf dem Grundstück bis mindestens 2025. Er erhält das Recht, den Hof durch Dritte (AWR) betreiben zu lassen.

Der Käufer übernimmt die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen mit dem Grundstück verbundenen öffentlichen Beschränkungen und Lasten.

§ 5, Gewährleistung

Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel des Kaufgegenstandes, insbesondere haftet er nicht für eine bestimmte Größe, Güte, Beschaffenheit, Ertragsfähigkeit oder bestimmte Eigenschaften des Kaufgegenstandes. Er haftet ferner nicht für sichtbare oder unsichtbare Sachmängel.

Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen.

Der Kaufgegenstand geht in dem Zustand auf den Käufer über, in dem er sich bei Vertragsabschluss befindet. Der Verkäufer haftet jedoch für nachweisliche Veränderungen und Verschlechterungen des Kaufgegenstandes bis zum Übergabestichtag, es sei denn, sie sind auf den gewöhnlichen Gebrauch zurückzuführen.

§ 6, Bevollmächtigung

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit unwiderruflich unter Ausschluss der Beschränkungen des § 181 BGB die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Doris Margenfeld, Pamela Wiebers und Bianca Manke, dienstansässig bei dem beurkundenden Notar, jede für sich, anlässlich der Durchführung des Vertrages erforderlich werdende Erklärungen, auch berichtigende und ergänzende abzugeben und entgegenzunehmen.

Sie sind berechtigt, die notwendigen Bewilligungen zu erteilen und entgegenzunehmen. Außerdem sind sie berechtigt, die entsprechenden Anträge beim Grundbuchamt zu stellen, Identitätserklärungen abzugeben und die Auflassung zu erklären.

Ebenso werden die Vorgenannten von den Vertragsparteien bevollmächtigt, und zwar insoweit als sie berechtigt sein sollen, Belastungen in Abt. II und III des Grundbuches treuhänderisch zu bestellen, zu verändern und löschen zu lassen.

Die Bevollmächtigten werden von jeglicher Haftung befreit.

§ 7, Auflassungsvormerkung

Eine Auflassungsvormerkung soll nicht bestellt werden.

Die Erschienenen wurden von dem Notar über die Bedeutung einer Auflassungsvormerkung belehrt, diese wünschten gleichwohl keine Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung in das Grundbuch.

§ 8, Auflassung

1.)

Die Erschienenen erklären nunmehr die Auflassung, wie folgt:

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem in § 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Grundbesitz auf den zu 2.) Genannten, Kreis Rendsburg-Eckernförde, als Alleineigentümer übergeht und bewilligen und beantragen die Eigentumsumschreibung im Grundbuch.

2.)

Der Notar soll von diesem Vertrag nur eine Ausfertigung mit der Auflassungserklärung versehen und diese dem Grundbuchamt einreichen, sobald alle Vertragsbedingungen erfüllt sind und insbesondere der Kaufpreis gezahlt wurde. Im Übrigen sind Ausfertigungen und beglaubigte Abschriften ohne Auflassungserklärung herzustellen.

Alle Eintragungen dürfen nur gemäß den Anträgen des Notars erfolgen, der die Anträge dem Grundbuchamt auch geteilt oder beschränkt zur Vollziehung einreichen und in gleicher Weise auch zurücknehmen kann.

Die Beteiligten verzichten unwiderruflich auf ihr eigenes Antragsrecht.

§ 9, Hinweise des Notars

Die Erschienenen wurden von dem Notar darauf hingewiesen, dass

- das vorstehende Rechtsgeschäft der behördlichen Genehmigungen (Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der Gemeinde) bedarf,
- die Eigentumsumschreibung erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes möglich ist,
- das Eigentum erst mit erfolgter Eigentumsumschreibung auf den Käufer übergeht,
- steuerliche Folgen aus diesem Vertrag seiner Prüfung nicht unterliegen.

Der Notar wird beauftragt, den Vertrag durchzuführen und die entsprechenden Anträge zu stellen.

§ 10, Kosten

Sämtliche mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Evtl. Lastenfreistellungskosten trägt der Verkäufer.

Die Vertragsparteien wurden von dem Notar darauf hingewiesen, dass Verkäufer und Käufer für die Grunderwerbsteuer und die Notar- und Gerichtskosten als Gesamtschuldner haften.

§ 11, Salvatorische Klausel

Die Vertragsparteien versichern, dass der zwischen ihnen geschlossene Vertrag richtig und vollständig mitgeteilt ist, dass insbesondere der Vertragsinhalt mit den tatsächlich getroffenen Vereinbarungen übereinstimmt und keine weiteren Nebenabreden getroffen worden sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke erweisen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, mit der der von den Vertragsparteien angestrebte Zweck dennoch erreicht wird.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/444-001	Status: öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum: 05.04.2018	Ansprechpartner/in: Wolf, Michael
	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, die vorliegenden Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die beiliegenden Leitlinien dienen dazu, die Kriterien für die Vergabe der Integrationsmittel zu beschreiben. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 entsprechend einstimmig beschlossen

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2018

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde hält 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung von Projekten vor, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Die Projekte/ Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen
- Die Projekte/ Maßnahmen sollen Impulse und Anregungen zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten geben. Die vorhandenen Konzepte dürfen an interessierte Dritte weitergegeben werden
- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes/ der Maßnahme beschreiben.
- Der Antrag soll die Art und Weise wie das Projekt/ die Maßnahme evaluiert wird beschreiben
- Förderfähig sind die Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung
- Der oder die Antragsteller(in) sichert zu, dass die Vergütung der für das Projekt/ Maßnahme Beschäftigten an der Stellenbeschreibung gemessen vergütet wird, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz, soweit das Projekt/ Maßnahme nicht vollständig ehrenamtlich zu realisieren ist. Der Umfang des Personaleinsatzes muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr weiter gefördert werden, wenn sie sich als geeignet und nachhaltig erwiesen haben
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung mit einbringen
- Der Sport wird 2018 mit 25.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Verwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe)
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über die Fachgruppe Koordinierung Integration einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/446-001 Status: öffentlich Datum: 05.04.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, dem Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. vom 05.03.2018 in Höhe von 59.404,-- Euro im Haushaltsjahr 2018 (für 12 Monate) für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen in der VHS Rendsburger Ring e. V. zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die VHS Rendsburg e.V. hat den beiliegenden Antrag gestellt. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 über den Antrag beraten und einen einstimmigen (2 Stimmenthaltungen) Beschluss gefasst (siehe Beschlussvorschlag).

Finanzielle Auswirkungen: 59.404,00€

Anlage/n: Antrag der VHS



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
 Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Landrat Dr. Schwemer
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
 📠 04431 – 20 88 30
 📧 vhs@vhs-rendsbuurg.de

Rendsburg, den 05.03.2018

Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. in Höhe von € 55.766 im Haushaltsjahr 2018 (für 12 Monate) für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen in der VHS Rendsburger Ring e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2018 (beginnend ab 01.06.2018, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Einrichtung des **Servicebüros** „**Kulturelle Integration**“ in Höhe von 55. 766 €.

1. Aktuelle Situation Sprachvermittlung

Wegen der noch immer steigenden Nachfrage nach Sprachkursen (viele Flüchtlinge sind erst jetzt berechtigt, einen Integrationskurs in Anspruch zu nehmen bzw. die Kapazität von anderen Sprachkursanbietern ist nicht mehr erweiterbar) hat die VHS ihre Kapazitäten stetig ausgeweitet.

- Aktuell sind 27 Mitarbeiter/Dozenten in diesem Bereich im Einsatz
- 2017 wurden 1198 TN beschult
- 2017 haben zusätzlich 435 TN den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) und 221 TN den (berufsbezogenen) B2 Test absolviert
- 2018 werden bis dato schon 327 TN täglich in unseren Kursen beschult; alle Kennzahlen weisen auf einen Höhepunkt in der Nachfrage hin.
- Insbesondere die Nachfrage nach B2 Kursen steigt kontinuierlich

Trotz dieser Erfolge in der Sprachvermittlung stehen – so unsere Wahrnehmung - kulturelle Unterschiede und Unkenntnis über die deutsche Gesellschaft der Integration im Wege und führen auch nicht selten zu Konflikten mit deutschen Mitbürgern und zu Parallelgesellschaften.

2. Bedarf an kultureller Vermittlung

Die Vermittlung der Grundlagen und Werte unseres Gesellschaftssystems und der Alltagskultur ist neben dem Spracherwerb die zweite große Herausforderung, der wir uns im Kreis stellen müssen, um eine nachhaltige Integration zu erreichen.

Der Integrationsprozess gelingt ausschließlich durch Verständnis und sicheren Umgang in folgenden Themenbereichen:

- Grundsätzlicher Geltungsbereich und Umsetzung unserer Gesetze
- Struktur der deutschen Gesellschaft und ihre Angebote und Möglichkeiten: Verbände und Vereine, Schul- und Ausbildungssystem, Behörden (Zuständigkeiten, Amtssprache, Fristeinhaltung, Dokumentenpflege)
- Rolle und Gewichtung von Staat und Religion
- Gleichstellung und Gleichberechtigung
- Arbeitsorganisation (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verträge)
- Unterschiedliche Lebensmodelle in Deutschland
- Demokratieverständnis in Form und Inhalt

Hier setzt das Projekt an, um kulturelle Vermittlung und die Eingliederung der Flüchtlinge erst zu ermöglichen bzw. schneller voranzutreiben.

3. Einsatz von „Kulturvermittlern“

Durch den Einsatz von **Kulturmittlern** soll der Integrationsprozess optimiert werden. Diese werden von einem **Integrationscoach** der VHS und einem Bildungsassistenten der VHS ausgebildet, begleitet und für den Einsatz geschult.

Flüchtlinge mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache sind in der Lage sich intensiver mit dem Leben in Deutschland auseinanderzusetzen, Diskussionen zu führen und zu argumentieren. Dies führt zu einem stärkeren Verständnis und weiter zu erhöhter Akzeptanz für das Leben in Deutschland.

Das Alleinstellungsmerkmal des Projektes ist der innovative Ansatz, dass diese Flüchtlinge (intern und extern akquiriert) durch die Schulung als **Kulturvermittler** direkt in der Integrationsarbeit eingesetzt werden können. Dadurch wird einerseits deren Integration und deren Selbstwertgefühl nachhaltig gestärkt. Andererseits haben sie mit Unterstützung des Integrationscoach Zugang innerhalb der VHS zu Sprachkursteilnehmern aller Stufen und stehen gleichzeitig Partnerakteuren der Integration zur Verfügung.

Ausnahmslos bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen und Fachkräfte der Integration, dass anders als der reine Spracherwerb die Vermittlung kultureller Werte von der Glaubwürdigkeit der Ansprechpartner abhängt. Außerdem bedarf es muttersprachlicher Nuancen, um kulturfremde Menschen von einem gänzlich anderen Wertesystem zu überzeugen.

Der nachhaltige Erfolg der Kulturvermittler hängt entscheidend von der Qualität des Einsatzes und der Kommunikation mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit ab.

Die Umsetzung erfolgt durch folgende Bausteine:

4. Lehrgang Kulturvermittler

Zu Projektbeginn werden die Modulbausteine und Inhalte des Lehrgangs definiert sowie anschließend die Schulung „Kulturelle Integration“ für die Kulturvermittler durchgeführt. Dabei haben sich die Inhalte nach den Umsetzungs- und Hilfestellungsmöglichkeiten der unten erwähnten Zielgruppe zu richten.

Das Erlernte soll dann in die Etablierung eines Servicebüros „Kulturelle Integration“ einfließen und in der Praxis umgesetzt werden.

Regelmäßige dokumentierte Feedbackgespräche zwischen Integrationscoach und Kulturvermittler zeichnen kontinuierlich Zielsetzung, Methodik und Erfolgsquoten auf. Diese Daten werden kreisweit Behörden und Integrationsakteuren zur Verfügung gestellt.

Zielgruppen für die praktische Umsetzung sind:

- Flüchtlinge
- Behörden
- Kommunen und Flüchtlingshilfe
- Job-Center
- Bundesagentur für Arbeit
- andere am Integrationsprozess beteiligte Institutionen und Akteure

5. Servicebüro „kulturelle Integration“

Ziel ist es, dass die Kulturvermittler in einem Servicebüro mit Unterstützung des Integrationscoachs Angebote für die o.g. Zielgruppen anbieten.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Beratungssprechstunden für Flüchtlinge mit den „Kulturvermittlern“ in der VHS. Diese Beratungssprechstunden können auch von den Kommunen gegen eine geringe Gebühr abgerufen werden (Nachhaltigkeit des Projekts).
- Sicherung der Kursteilnahme von fragilen TN durch Coaching Prozesse
- Sicherung der kontinuierlichen Kursteilnahme von Frauen durch Coaching Prozesse
- TN-bezogene Schnittstellenarbeit zusammen mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen
- Schaffung eines Dolmetscherpools, der von „Neubürgerinnen und Neubürgern“, Kommunen, Behörden und Organisationen gegen eine geringe Gebühr (Nachhaltigkeit des Projekts) genutzt werden kann.
- Entwicklung und Durchführung von Tagesseminaren mit den Kulturvermittlern für Flüchtlinge zu den verschiedenen Integrationsthemen (Alltagsleben, Arbeitsleben, Gesellschaftsleben) als Serviceangebote für Kommunen, Behörden etc.
- Entwicklung und Durchführung von Diskussionsveranstaltungen zu den Integrationsthemen, die von Kommunen gebucht werden können.

- Entwicklung von Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Deutschen, die zu dem notwendigen kulturellen Austausch führen innerhalb und außerhalb der VHS. Dabei sollen die sozialförderlichen und schulischen Freizeitaktivitäten von den Vereinen und Verbänden stärker vernetzt werden.
- Schaffung eines regelmäßigen Kulturaustauschtreffs zu interkulturellen Themen
- Aufbau einer Erstberatung Trauma, die mit psychologischem Fachpersonal der VHS von Frau Gabriele Schuchardt (Psychologin und ausgebildete Trauma Therapeutin) aufgebaut und von den Kulturvermittlern unterstützt wird.
Ziel ist es, eine Erstberatung Trauma mit Muttersprachlern anzubieten und dann Schnittstellen zu therapeutischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein zu fördern.

Die Leistungen des Servicebüros werden kreisweit angeboten. Sie werden kreisweit beworben.

Kennzahlen und Indikatoren des Projekts:

Insgesamt 400 Flüchtlinge werden über das Projekt in Infoveranstaltungen, durch die Betreuung der Kulturvermittler und dem Integrationscoach erreicht (TN-Dokumentation). 300 Einzel- bzw. Coachingsgespräche werden durch den Integrationscoach geführt. (Beratungsstatistik). 20 Kulturvermittler werden im Projektjahr ausgebildet. 10 Workshops werden von den Kulturvermittlern für Flüchtlinge durchgeführt. 20 Personen besuchen die Erstberatung Trauma mit dem Fachpersonal. 5 Abrufveranstaltungen für Kommunen, Behörden und Institutionen werden vom Servicebüro entwickelt. Ein Dolmetscherpool von 10 Personen wird am Jahresende Kooperationspartnern auf Abruf zur Verfügung stehen.

Evaluation:

Das Projekt erstellt einen Quartalsbericht, aus dem die Kennzahlen und Indikatoren hervorgehen. Dieser Bericht wird dem Kreis zur Verfügung gestellt. Für die Evaluation wird das RADAR-System eingesetzt (**R**esults, **A**pproach, **D**eployment, **A**ssessment), mit dem die VHS in der Qualitätssicherung und Projektdurchführung gute Erfahrung gesammelt hat. Es optimiert den zeitnahen Steuerungsprozess innerhalb des Projekts und sichert die ziel- und ergebnisorientierte Durchführung des Vorhabens.

6. Kostenkalkulation

Personalkosten inkl. AG-Anteil:

Integrationscoach (TVÖD 9 b, 1) € 42.318

Kulturmittlerorganisation und
-ausbildung € 10.800

Gegliedert in:

- a) Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler nach individuellem Aufwand – 4.200 €
- b) Bildungsassistent(in) und Unterstützung Servicebüro- 10Std. pro Woche- 6600 €

60 Std. psychologisches
Fachpersonals 80 Std. € 2.400

Sachkosten (7%). € 3.886

Gesamtkosten: € 59.404

Die Räume und die EDV-Ausstattung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V.

Ich bitte um Genehmigung des Integrationsprojekts mit Beginn zum 01.06.2018-31.05.2019.

Gern stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Rainer Nordmann in black ink on a light background.

VHS-Leiter

Stellenbeschreibung Bildungsassistent in der VHS:

10 Stunden pro Woche

01.06.2018-31.05.2019

- o Begleitung der Ausbildung der Kulturvermittler
- o Unterstützung beim Aufbau des Servicebüros " Kulturelle Integration" mit eigenen telefonischen Sprechzeiten
- o TN-bezogene Schnittstellenarbeit mit Unternehmen, Verbände, Vereinen
- o Organisation der Abruferveranstaltungen für Kommunen,

Stellenbeschreibung Integrationscoach in der VHS:**39 Stunden /TVÖD 9b,1****01.06.2018-31.05.2019**

- o Zielgerichtete Umsetzung des Projektkonzepts
- o Festlegung der Modulbausteine des Kulturvermittlerlehrgangs
- o Akquisition der Kulturvermittler
- o Ausbildung der Kulturvermittler
- o Etablierung des Servicebüros „Kulturelle Integration“ mit Unterstützung des Bildungsassistenten
- o Betreuung der Kulturvermittler und Feedbackgespräche
- o Dokumentation des Projektverlaufs: Zielsetzung, Methodik, Erfolgsquoten, RADAR
- o Evaluation und Erstellung des Quartalsberichts
- o Individuelles Coaching von Flüchtlingen zur Sicherung der Kursteilnahme von Flüchtlingen
- o Entwicklung von Serviceangeboten/Modulen zum Thema Integration für Kooperationspartner und Institutionen
- o Kulturaustauschtreff zu interkulturellen Themen
- o Aufbau eines Dolmetscherpools
- o Erstellung der Abrechnungsunterlagen



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/467
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum:	26.03.2018
	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Fiedler, Nina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Änderung der Aufbauorganisation		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Zum 01.07.2018 soll der Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz aufgrund seiner ordnungsrechtlichen Aufgabenstellungen wieder dem Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen unterstellt werden. Gleichzeitig wird der befristet dem Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule unterstellte Fachdienst Umwelt zurückgeführt in den Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen.

Die im Bereich Recht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen, da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, aus dem Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen in den Fachbereich Zentrale Dienste gehen und dort der Fachbereichsleitung unterstellt werden.

Im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit wurde die innerhalb des Fachdienstes Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst bestehende Fachgruppe Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst in zwei eigenständige Fachgruppen aufgeteilt.

Die Umorganisation erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Änderung der Aufbauorganisation gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Der Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

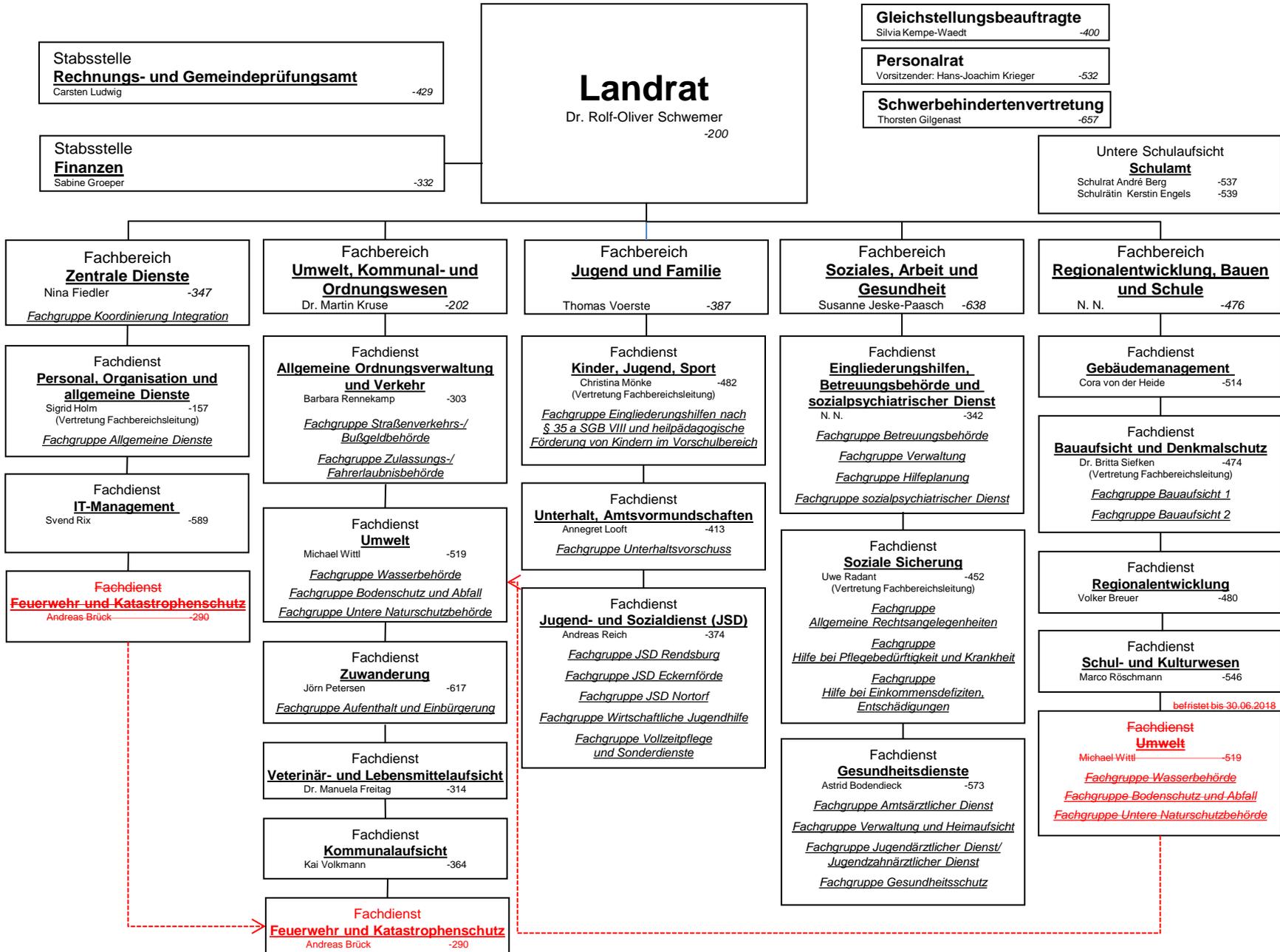
Der ab dem 01.07.2018 geltende Verwaltungsgliederungsplan ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Verwaltungsgliederungsplan ab 01.07.2018



Stabsstelle
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Carsten Ludwig -429

Stabsstelle
Finanzen
Sabine Groeper -332

Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer
-200

Gleichstellungsbeauftragte
Silvia Kempe-Waedt -400

Personalrat
Vorsitzender: Hans-Joachim Krieger -532

Schwerbehindertenvertretung
Thorsten Gilgenast -657

Untere Schulaufsicht
Schulamt
Schulrat André Berg -537
Schulrätin Kerstin Engels -539

Fachbereich
Zentrale Dienste
Nina Fiedler -347
Fachgruppe Koordinierung Integration

Fachbereich
**Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen**
Dr. Martin Kruse -202

Fachbereich
Jugend und Familie
Thomas Voerste -387

Fachbereich
**Soziales, Arbeit und
Gesundheit**
Susanne Jeske-Paasch -638

Fachbereich
**Regionalentwicklung, Bauen
und Schule**
N. N. -476

Fachdienst
**Personal, Organisation und
allgemeine Dienste**
Sigrid Holm -157
(Vertretung Fachbereichsleitung)
Fachgruppe Allgemeine Dienste

Fachdienst
**Allgemeine Ordnungsverwaltung
und Verkehr**
Barbara Rennekamp -303
*Fachgruppe Straßenverkehrs-/
Bußgeldbehörde*
*Fachgruppe Zulassungs-/
Fahrerlaubnisbehörde*

Fachdienst
Kinder, Jugend, Sport
Christina Mönke -482
(Vertretung Fachbereichsleitung)
*Fachgruppe Eingliederungshilfen nach
§ 35 a SGB VIII und heilpädagogische
Förderung von Kindern im Vorschulbereich*

Fachdienst
**Eingliederungshilfen,
Betreuungsbehörde und
sozialpsychiatrischer Dienst**
N. N. -342
Fachgruppe Betreuungsbehörde
Fachgruppe Verwaltung
Fachgruppe Hilfeplanung
Fachgruppe sozialpsychiatrischer Dienst

Fachdienst
Gebäudemanagement
Cora von der Heide -514

Fachdienst
IT-Management
Svend Rix -589

Fachdienst
Umwelt
Michael Wittl -519
Fachgruppe Wasserbehörde
Fachgruppe Bodenschutz und Abfall
Fachgruppe Untere Naturschutzbehörde

Fachdienst
Unterhalt, Amtsvormundschaften
Annegret Looft -413
Fachgruppe Unterhaltsvorschuss

Fachdienst
Soziale Sicherung
Uwe Radant -452
(Vertretung Fachbereichsleitung)
*Fachgruppe
Allgemeine Rechtsangelegenheiten*
*Fachgruppe
Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit*
*Fachgruppe
Hilfe bei Einkommensdefiziten,
Entschädigungen*

Fachdienst
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Britta Siefken -474
(Vertretung Fachbereichsleitung)
Fachgruppe Bauaufsicht 1
Fachgruppe Bauaufsicht 2

Fachdienst
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Andreas Brück -290

Fachdienst
Zuwanderung
Jörn Petersen -617
Fachgruppe Aufenthalt und Einbürgerung

Fachdienst
Jugend- und Sozialdienst (JSD)
Andreas Reich -374
Fachgruppe JSD Rendsburg
Fachgruppe JSD Eckernförde
Fachgruppe JSD Nortorf
Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe
*Fachgruppe Vollzeitpflege
und Sonderdienste*

Fachdienst
Gesundheitsdienste
Astrid Bodendieck -573
Fachgruppe Amtsärztlicher Dienst
Fachgruppe Verwaltung und Heimaufsicht
*Fachgruppe Jugendärztlicher Dienst/
Jugendzahnärztlicher Dienst*
Fachgruppe Gesundheitsschutz

Fachdienst
Regionalentwicklung
Volker Breuer -480

Fachdienst
Schul- und Kulturwesen
Marco Röschmann -546

**Fachdienst
Umwelt**
Michael Wittl -519
Fachgruppe Wasserbehörde
Fachgruppe Bodenschutz und Abfall
Fachgruppe Untere Naturschutzbehörde

Fachdienst
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Dr. Manuela Freitag -314

Fachdienst
Kommunalaufsicht
Kai Volkmann -364

Fachdienst
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Andreas Brück -290

befristet bis 30.06.2018



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/473 Status: öffentlich Datum: 05.04.2018 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, mit Beginn der Wahlperiode am 01.06.2018 auf freiwilliger Basis weitestgehend auf Papier im Sitzungsdienst zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach der Wahl am 06.05.2018 eine Bedarfsumfrage unter allen Mitgliedern des Kreistages durchzuführen und Tablets in der erforderlichen Menge zu beschaffen und hinsichtlich der Administration das „Mobile Device Management“ der Fa. CC-egov einzusetzen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, mit Beginn der kommenden Wahlperiode am 01.06.2018 auf freiwilliger Basis auf Papier im Sitzungsdienst zu verzichten und Tablets nach Bedarfsumfrage zu beschaffen. Um den Administrationaufwand im Hause möglichst gering zu halten, soll das Mobile Device Management“ der Fa. CC-egov zum Einsatz kommen.

Kosten für die Allris MDM Lösung sind abhängig von der Anzahl der beschafften Tablets und im beigefügten Flyer ersichtlich.

Die Fa. CC-egov empfiehlt für die Nutzung von Allris den Einsatz von iPads

Abhängig von Menge und Modell entstehen Anschaffungskosten wie nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Sofortkauf	24 Monate*	36 Monate*	48 Monate*	60 Monate*
Apple iPad Wi-Fi 32GB	305,11 €	13,71 €	9,24 €	7,01 €	5,67 €
Apple iPad Wi-Fi 128GB	381,59 €	17,15 €	11,56 €	8,77 €	7,09 €
Apple iPad Wi-Fi + Cellular 32GB	427,47 €	19,21 €	12,95 €	9,82 €	7,94 €
Apple iPad Wi-Fi + Cellular 128GB	503,94 €	22,85 €	15,26 €	11,58 €	9,36 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi 64GB	557,48 €	25,06 €	16,89 €	12,81 €	10,36 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi 256GB	687,47 €	30,90 €	20,82 €	15,80 €	12,77 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi 512GB	855,71 €	38,46 €	25,92 €	19,66 €	15,90 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi + Cellular 64GB	679,82 €	30,56 €	20,59 €	15,62 €	12,63 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi + Cellular 256GB	809,83 €	36,40 €	24,53 €	18,61 €	15,05 €
Apple iPad Pro 10.5 Wi-Fi + Cellular 512GB	978,06 €	43,96 €	29,63 €	22,48 €	18,17 €
Apple iPad mini 4 Wi-Fi 128GB	366,29 €	16,46 €	11,09 €	8,42 €	6,81 €
Apple iPad mini 4 Wi-Fi + Cellular 128GB	488,64 €	21,96 €	14,80 €	11,23 €	9,08 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi 64GB	687,47 €	30,90 €	20,82 €	15,80 €	12,77 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi 256GB	817,47 €	36,75 €	24,76 €	18,79 €	15,19 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi 512GB	985,70 €	44,31 €	29,86 €	22,65 €	18,31 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi + Cellular 64GB	809,83 €	36,40 €	24,53 €	18,61 €	15,05 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi + Cellular 256GB	939,82 €	42,24 €	28,47 €	21,60 €	17,46 €
Apple iPad Pro 12.9 Wi-Fi + Cellular 512GB	1108,06 €	49,81 €	33,56 €	25,46 €	20,59 €

Nach Aussage der Fa. cc-egov ist das iPad WiFi 32GB für die alleinige Nutzung von Allris ausreichend. Hier ist dann jedoch nur die Nutzung bei vorhandenem W-LAN möglich. Bei weitergehender Nutzung käme auch das iPad WiFi 128 GB in Frage.

Folgende Schulungstermine für die Kreistagsabgeordneten und bürgerlichen Mitglieder wurden mit der Fa. CC-egov vereinbart:

Mittwoch, 06.06.2018, ab 16.00 Uhr

Dienstag, 12.06.2018, ab 16.00 Uhr

Mittwoch, 28.08.2018, ab 16.00 Uhr

Dienstag, 04.09.2018, ab 16.00 Uhr

Finanzielle Auswirkungen: Entsprechend des Bedarfs. Im Haushalt stehen 25.000€ zur Verfügung.

Anlage/n: Flyer MDM

ALLRIS MDM

Ihre Lösung zur zentralen Verwaltung mobiler Endgeräte im Sitzungsdienst

Der Einsatz mobiler Endgeräte in der Gremienarbeit findet rasante Verbreitung. Der Einsatz der ALLRIS-App erhöht die Qualität der Arbeit für die Sitzungsteilnehmer erheblich. Für die Verwaltung können durch den Verzicht auf den aufwändigen Versand von Unterlagen in Papierform oft erhebliche Kostenvorteile realisiert werden. Allerdings ergeben sich aus der neuen Technologie auch spezifische Anforderungen an den Datenschutz. So empfehlen Datenschutzbeauftragte seit einiger Zeit in Handreichungen für Kommunalverwaltungen eine zentrale Verwaltung der an die Gremien ausgehändigten Geräte durch ein **Mobile Device Management**.

Die CC e-gov GmbH hat deshalb ihr Produktportfolio erweitert und bietet seit Januar 2016 mit ALLRIS MDM eine Lösung an, die optimal auf die aus der mobilen Sitzungsarbeit resultierenden Anforderungen zugeschnitten ist.

Das webbasierte Verfahren erfordert keine Erstinvestition und wird mit einer Monatspauschale - gestaffelt nach der Anzahl der verwalteten Geräte - abgerechnet.

Funktionen:

Funktionen: Mobile Device Management

- Festlegung und Durchsetzung von Kennwortrichtlinien auf den Geräten. z.B. Mindestlänge, Zeichenmischung oder Gültigkeitsdauer von Kennworten
- Zurücksetzen des Gerätekennwortes
- Durchsetzung von Endgeräte Richtlinien. Unter anderem auch die Durchsetzung der Hardwareverschlüsselung und die damit verbundene Verschlüsselung der ALLRIS-Daten.
- Fernkonfiguration der Endgeräte
- Fernlöschung oder Ortung bei Diebstahl
- Jailbreak- und Root-Erkennung
- Vorkonfiguration von WLAN Zugangsdaten bzw. Änderung von Sicherheitsschlüsseln
- Abrechnung über Monatspauschale

App Management

- Begrenzung der installierbaren Apps über Whitelist oder Blacklist
- Festlegung von Apps, die zwingend installiert sein müssen

Ihre Vorteile:

- ALLRIS MDM setzt keine Installation beim Kunden voraus.
- Webbasierte Lösung mit einfacher Bedienung
- Vorkonfiguration und Ausrollung von WLAN Zugangsdaten an die mobilen Endgeräte auch für mehrere Sitzungsorte
- Keine Erstinvestition
- Abrechnung über Monatspauschale

Unser Angebot:

ALLRIS MDM - Starterpaket

44,85 €

(inklusive 10 Lizenzen)

10 zusätzliche Lizenzen **28,75 €**

5 zusätzliche Lizenzen **17,25 €**



Die hier aufgeführten Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die genannten Preise sind laufende monatliche Kosten, die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/071-001	Status: öffentlich
Federführend: Gleichstellungsstelle	Datum: 09.04.2018	Ansprechpartner/in: Silvia Kempe-Waedt
	Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Aufziehen der Regenbogenfahnen am Kreishaus am Internationalen Tag gegen Homophobie, 17. Mai 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt das Aufziehen der Regenbogenfahne am Kreishaus am 17. Mai.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Kreistag Rendsburg-Eckernförde ist 2015 dem „Bündnis gegen Homophobie“ im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten des Landes Schleswig-Holstein beigetreten.

Ziel dieses Bündnisses ist es, landesweit ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts zu schaffen.

Um ein Zeichen für echte Gleichstellung in allen Bereichen zu setzen, soll am 17. Mai die Regenbogenfahne als Symbol für die Vielfalt der Lebensweise von Lesben und Schwulen am Kreishaus gehisst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/469 Status: öffentlich Datum: 29.03.2018 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Reimers, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Nachwahl von Beisitzerinnen und Beisitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt folgende Personen als neue Beisitzer bzw. neue stellvertretende Beisitzerin in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2018:

Beisitzer	Stellvertretende Beisitzerin
Mario Meß, Rendsburg	
Klaus Jung, Fockbek	Elke Heinz, Westerrönfeld

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 27. März 2017 gemäß § 12 Abs. 3 GKWG die Befugnis zur Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018 auf den Hauptausschuss übertragen.

Personen, die im Wahlgebiet nicht (mehr) wahlberechtigt sind, Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen dürfen gemäß § 12 Abs. 3 und § 55 GKWG nicht im Kreiswahlausschuss tätig sein.

Insofern scheidet die Beisitzerin Friedericke Stauber, der Beisitzer Samuel Rothberger und die stellvertretenden Beisitzer Hans-Peter Robin und Frank Affeldt aus dem Kreiswahlausschuss aus.

Entsprechend der Vorgabe des Kreistages wurden die Parteien gebeten, neue Personen für den Kreiswahlausschuss zu benennen.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Beisitzer	Stellvertretende Beisitzerin
Mario Meß, Rendsburg	
Klaus Jung, Fockbek	Elke Heinz, Westerrönfeld

Für Herrn Meß konnte keine Stellvertretung benannt werden.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/466
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Datum:	26.03.2018
	Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Nordkolleg Rendsburg GmbH		
Verwendung Konnexitätsmittel 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass hinsichtlich der vom Land gewährten Konnexitätsmittel für die Einführung des Mindestlohnes die von der Nordkolleg Rendsburg GmbH nachzuweisenden Mehraufwendungen hinsichtlich der Einführung des Mindestlohnes zu 2/3 der Aufwendungen, höchstens 20.000 €, dauerhaft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiter gereicht werden und der Hauptausschuss über die gezahlten Beträge zu informieren sei.

Von der Einführung des Mindestlohnes sind bei der Nordkolleg Rendsburg GmbH Mitarbeiter mit „400 €- bzw. 450 €-Jobs“ sowie stundenweise beschäftigte Mitarbeiter berührt.

Alle geringfügig beschäftigten Mitarbeiter aus dem Bereich Küche und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses die vor der Einführung des Mindestlohnes höchstmögliche Anzahl von 60 Std. bzw. 67,4 Std. im Monat leisteten, haben ihre Stundenzahl nach Einführung des Mindestlohnes auf 43,5 Std. bzw. 49 Std. monatlich reduziert, um die 400 €- bzw. 450 €-Einkommensgrenze nicht zu überschreiten. In 2017 ergaben sich dadurch 616,8 Fehlstunden, die mit einem Mehraufwand in Höhe von 7.420,10 € (Fehlstunden x 12,03 € /Bruttostundenlohn) verbunden waren (Tabelle „Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik“).

Mindestlohnbedingte Mehraufwendungen sind auch für eine stundenweise in der Verwaltung tätige Mitarbeiterin (378,92 €) angefallen.

Für die Nordkolleg Rendsburg GmbH betrug der insgesamt durch die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes verursachte Mehraufwand im Gesamtjahr 2017 7.299,02 €. Dem Beschluss des Hauptausschusses entsprechend sind also 5.199,34 € der dem Kreis vom Land zur Verfügung gestellten Konnexitätsmittel an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiterzuleiten.

Anlage/n:

Übersicht_2017
Küche etc._2017
Verwaltung_2017

Verwendungsnachweis über den Mehraufwand durch die Zahlung des Mindestlohnes von 9,18 €Nordkolleg Rendsburg GmbH
Januar – Dezember 2017

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Technik:

616,8 Stunden x 12,03 € = 7.420,10 €

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Verwaltung:

378,92 €

Gesamtmehraufwand: 7.420,10 € + 378,92 € = 7.799,02 €

Anteilige Übernahme durch die Hauptgesellschafter

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 2/3 = 5.199,34 €

Stadt Rendsburg: 1/3 = 2.599,68 €

Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik

2017	MA1	MA2	MA3	MA4	MA5	MA6	MA7	MA8	Stunden
Jan 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Feb 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Mrz 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Apr 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Mai 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Jun 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Jul 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Aug 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Sep 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Okt 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Nov 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Dez 17			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Summe			-198,0		-198,0	-220,8			-616,8

Mit der Übernahme von Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Mitarbeiter 1,2,4,7,8) werden diese nach dem Haustarif bezahlt. Der mindestlohnbedingte Aufwand entfällt, da der Haustarif über dem Mindestlohniveau liegt.

Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in der VerwaltungStundenweise beschäftigte
Verwaltungskraft

2017	Stunden	Differenz*	Summe
Jan 17	8,83	2,86	25,25 €
Feb 17	10,83	2,86	30,97 €
Mrz 17	11,08	2,86	31,68 €
Apr 17	9,83	2,86	28,11 €
Mai 17	22,92	2,86	65,55 €
Jun 17	11,42	2,86	32,66 €
Jul 17	0,00	2,86	0,00 €
Aug 17	4,42	2,86	12,64 €
Sep 17	11,92	2,86	34,09 €
Okt 17	12,42	2,86	35,52 €
Nov 17	20,50	2,86	58,63 €
Dez 17	8,33	2,86	23,82 €
Summe	132,50		378,92 €

* Differenz zw. Stundenlohn brutto alt und
Mindestlohn brutto